



© iStockphoto/MarkRubens

AFPA Arbeitsprogramm 2021/22

Lobbying in Europa für Österreichs Versicherungsvertreiber,
konzessionierte Rechtsträger und Finanzberater



In **Österreich** ist AFPA die Schnittstelle der Marktteilnehmer, um rechtzeitig über bevorstehende Neuerungen und die Auswirkungen auf ihren Geschäftsbetrieb informiert zu sein. Damit im EU-weiten Interessensausgleich die Wünsche und Anliegen der heimischen Finanzdienstleistungs- und Versicherungsvermittler berücksichtigt werden, arbeiten wir zusammen mit spezialisierten Fachlotsen Stellungnahmen aus. Über den EU-Dachverband FECIF bringen wir uns darüber hinaus aktiv in Form von persönlichen Gesprächen mit Entscheidern, mittels Positionspapieren und auch als Teilnehmer bei Veranstaltungen ein. Zusätzlich unterstützen wir die Mitglieder bei der praktischen Umsetzung der EU-Vorgaben im Geschäftsbetrieb.



Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

Agenda der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA)

Vor dem Hintergrund von Covid-19 sollen noch bestehende Barrieren für eine durchgängige digitale Abwicklung von Finanzdienstleistungen analysiert werden. Mit den relevanten Stakeholdern werden Wege zur Beseitigung von Digitalisierungshindernissen formuliert. Dementsprechend liegt ein Prüfungsschwerpunkt der Behörde auf IT-Risiken und Cybersicherheit.

In Zusammenhang mit Markttransparenz und Informationspflichten werden Informationen an Kunden im Fokus der Prüfungshandlungen stehen: Kostentransparenz, Ausweis von Gebühren und Spesen und korrekte Darstellung von Performance-Szenarien durch den Vertrieb sind im Fokus. Weiterhin großes Augenmerk legt die Behörde auf die Einhaltung des Wunsch- und Bedürfnistests beim Anbieten von Versicherungen. Unzulässige Vertriebspraktiken werden unterbunden und geahndet. Der Umstieg auf Nachhaltigkeit in der Geldanlage bringt neue Transparenzverpflichtungen für die Marktteilnehmer, deren Einhaltung ab heuer laufend überprüft wird. Prävention der Geldwäscherei wird 2021 unter anderem in Zusammenhang mit dem Vertrieb von Lebensversicherungen Thema sein.

Praxisbeispiel 1: Im Durchschnitt der letzten Jahre hatte jedes von der FMA beaufsichtigte Unternehmen mindestens einmal in drei Jahren eine Vor-Ort-Prüfung.

Praxisbeispiel 2: Prüft die FMA ein Versicherungs- oder Wertpapierunternehmen auf die Einhaltung der Vertriebsbestimmungen darf sie ihre Prüfhandlungen auf gewerbliche Vermögensberater und Versicherungsvertrieber ausdehnen, die mit dem geprüften Produktgeber zusammenarbeiten.

Die AFPA Lotsendienste



© iStockphoto/ anyaberkut

Fachjuristen, Sachverständige und Wirtschaftsprüfer begleiten und unterstützen die Mitglieder bei der praktischen Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, auch um für Vor-Ort-Prüfungen der Aufsichtsbehörden gerüstet zu sein. Das Dienstleistungsangebot der Lotsen ist mehrstufig aufgebaut:

Stufe 1, Sensibilisieren für Herausforderungen

- **Fragestellung:** Was kommt wann auf uns zu? Worauf muss man achten? Welche Konsequenzen hätten Fehler für das Unternehmen und das Management?
- **Lösung:** Expertenberichte zu relevanten Themenstellungen inkl. Soll-Ist-Vergleichen.

Stufe 2, Erarbeiten allgemeiner Umsetzungsschritte

- **Fragestellung:** Wie bereitet man sich konkret vor? Wie IST der Status, wie SOLL er sein? Welche To-Do´s sind bis wann zu erledigen?
- **Lösung:** Interaktive Webinare und Workshops mit Fachlotsen inkl. Fragen und Antworten, schriftlichen Unterlagen und Video-Nachlese.

Stufe 3, Begleitung bei der Implementierung

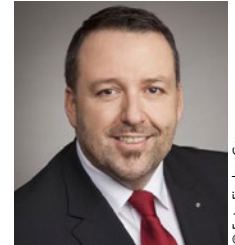
- **Fragestellung:** Wer in unserem Unternehmen hat was bis wann zu tun? Wie messen wir, was alles richtig erledigt wurde?
- **Lösung:** Individuelle Beratung und Begleitung vor Ort.

Auszüge aus dem Arbeitsprogramm 2021 der Lotsen für die Mitglieder



Mag. Birgit von Maurnböck & Erich von Maurnböck

- **Mag. Birgit von Maurnböck** ist auf Datenschutzrecht spezialisierte Juristin,
Erich von Maurnböck ist zertifizierter Chief Information Security Officer (CISO)



© Foto Fischer Graz

Schwerpunkte für Mitglieder sind in diesem Jahr:

- Qualifizierung von Mitarbeitern zu DSGVO, IT-Risiken und Cybersicherheit.
- Umgang von Unternehmen mit Mitarbeiterdaten: Was ist erlaubt, was verboten?
- Vorbereitung auf die kommende Whistleblower Richtlinie: To-Do's für Betriebe.
- Vorschau auf DORA und die Auswirkungen des „Digital Operational Resilience Act“.



Frank Genheimer

- **Frank Genheimer** ist Versicherungsaktuar und Unternehmensberater mit Schwerpunkt Digitalisierung



© New Insurance Business

Schwerpunkte für Mitglieder sind in diesem Jahr:

- Digitale Geldanlage und Versicherungen: Was Versicherungen und Vermittler von aktuellen Angeboten zur digitalen Geldanlage lernen können.
- Das Jahrzehnt der Künstlichen Intelligenz: Wie KI in der Finanzdienstleistung zum Einsatz kommt und was die Folgen sind.
- FinSurTech – außerhalb Europas geht die Post ab! Erfolgsgeschichten auf der internationalen Bühne und erste Oasen in Europa.
- Der Wettlauf zum Ökosystem „Finanzen“: Welche Anbieter sind vorne mit dabei?



Mag. Volker Enzi

- **Mag. Volker Enzi** ist auf Geldwäscheprevention spezialisierter Jurist



© FondProfessionell

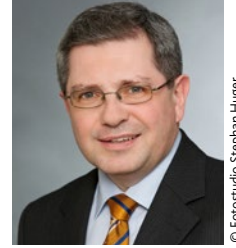
Schwerpunkte für die Mitglieder sind in diesem Jahr:

- Ausblick auf Änderungen wesentlicher rechtlicher Rahmenbedingungen im Bereich AML.
- Praxisfragen im Zusammenhang mit der Prüfung der Mittelherkunft.
- Praxisfragen zur Bestimmung des wirtschaftlichen Eigentümers.



Mag. Stephan M. Novotny

➤ **Mag. Stephan M. Novotny** ist akademischer Versicherungskaufmann und auf Versicherungsrecht spezialisierter Jurist und Rechtsanwalt



© Fotostudio Stephan Hüger

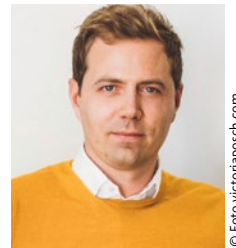
Schwerpunkte für die Mitglieder sind in diesem Jahr:

- Begleitung der bevorstehenden Überarbeitung der IDD, der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie durch die Europäische Union.
- Ausarbeiten von Stellungnahmen für Konsultationen der EIOPA und der Europäischen Kommission, um die Interessen der AFPA Mitglieder bei der Änderung der IDD zu wahren.



Mag. Kevin Windisch

➤ **Mag. Kevin Windisch** ist Portfoliomanager und Experte im Bereich Nachhaltigkeit



© Foto victoriapospich.com

Nachhaltige Geldanlage kommt aus der Nische. Die Europäische Union setzt zum Erreichen ihrer Klimaziele auch auf das Investitionskapital von Investoren und Sparern. Ein umfangreiches neues Regelwerk tritt schrittweise in Kraft, mit weitreichenden Auswirkungen für Vermögensverwalter, Finanz- und Versicherungsberater. Schwerpunkte für die Mitglieder in diesem Jahr sind:

- EU Disclosure Verordnung für Nachhaltigkeit: Was Unternehmen bereits bis 10.3.2021 umsetzen müssen.
- Umgang mit Nachhaltigkeit und ihren Risiken: To-Do's für Betriebe bis 30.6.2021.
- Von hellgrün bis dunkelgrün – was Finanzprodukte erfüllen müssen, um als nachhaltig zu gelten.



Dr. Georges Leser

➤ **Dr. Georges Leser** ist auf Wertpapierdienstleistungsrecht spezialisierter Jurist und Rechtsanwalt



© Foto Sieberer

Schwerpunkte für die Mitglieder sind in diesem Jahr:

- Begleitung der bevorstehenden Überarbeitung der MiFID-2, der EU-Wertpapierdienstleistungsrichtlinie durch die Europäische Union.
- Ausarbeiten von Stellungnahmen für Konsultationen der ESMA und der Europäischen Kommission, um die Interessen der AFPA Mitglieder bei der Änderung der MiFID-2 zu wahren.
- Umsetzung der IFD (EU Investment Firm Direktive) und der begleitenden IFR Verordnung durch die Wertpapierunternehmen in Österreich.

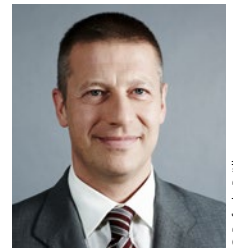


Die Folgen von **Corona** stehen auch 2021 ganz oben auf der Agenda der Europäischen Union. Es wird das Jahr der Regulierung von Online-Plattformen und digitalen Diensten. Die EU wird dazu Leitlinien ausarbeiten, um sich für die rasch wandelnde Online-Landschaft besser aufzustellen. Nutzer digitaler Dienste sollen ein sicheres und komfortables Umfeld vorfinden, wodurch auch der grenzüberschreitende Vertrieb von Finanzdienstleistungen stimuliert werden soll. Zusätzlich wird die EU-Kommission neue Rechtsvorschriften für Künstliche Intelligenz (KI) vorstellen, mit denen technische, ethische und rechtliche Aspekte der KI angegangen werden. Die Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD), die Wertpapierdienstleistungsrichtlinie (MiFID-2) und weitere für Versicherungsvermittler und Finanzdienstleister relevante Regularien werden überarbeitet. Erneut bleibt bei vielen Themen kein Stein auf dem anderen.

➤ In Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnerverbänden betreiben wir aktives Lobbying für Österreichs Versicherungsvertreiber, konzessionierte Rechtsträger und Finanzberater. Das umfasst die Teilnahme an Hearings, Meetings, Studien und Konsultationen der EU-Kommission, des Europäischen Parlaments und seiner Arbeitsausschüsse sowie der Europäischen Aufsichtsbehörden. Dazu gehört weiters die Zusammenarbeit mit Think-tanks, Foren, Konsumentenschutzverbänden und Branchenorganisationen. Ziel der AFPA ist der Erhalt der finanziellen Nahversorgung durch Wertpapierfirmen, Versicherungsvertreiber und Finanzberater.



Johannes Muschik,
Obmann



DI Klaus Schönfelder,
Obmann-Stv.

© Rafaela Proll



Europäische Kommission
(Brüssel)

Agenda 2021 der EU-Kommission

Unter dem Arbeitstitel „Europas digitale Dekade“ übernimmt die EU-Kommission die Rolle des Schrittmachers für die Neuordnung der europäischen Online Landschaft. Auf der Agenda stehen ein europäisches Datengesetz („Data Act“), die Überarbeitung der EU-Datenbankrichtlinie („Database Directive“), Vorgaben für das Design elektronischer Produkte und Services, eine Stärkung der Konsumentenschutzrechte und eine einheitliche europaweite Identifikationslösung („European-ID“). Bürger der Mitgliedsstaaten werden sich damit beim Online Kauf eindeutig und sicher identifizieren können. Die Wertpapierdienstleistungsrichtlinie (MiFID-2) wird bis 2022 überarbeitet. Unter anderen geht es um die Dauerbrenner „Vergütung“, „Informationspflichten“ und „Aufsichtspflichten“ vor dem Hintergrund einer möglichen Verschärfung der Konsumentenschutzes. Auch die Auswirkungen der IDD, der Versicherungsvertriebsrichtlinie kommen auf den Prüfstand.

Praxisbeispiel 1: Beim Kauf von Investmentfonds werden Konsumenten mit Informationsunterlagen „erschlagen“, die sie nicht mehr in vertretbarem Zeitrahmen lesen können. Selbst Konsumentenschutzvertreter meinen, dass künftig „weniger mehr“ wäre.

Praxisbeispiel 2: Konsumenten bevorzugen in der Mehrzahl die Vergütung ihrer Berater mittels erfolgsabhängiger Provisionen. Würde EU-weit eine Honorarberatung verpflichtend eingeführt, hätten breite Schichten der Bevölkerung keinen Zugang mehr zu leistbarer Finanz- und Versicherungsberatung.



ESMA, Europäische
Wertpapieraufsicht (Paris)

Programm der europäischen Wertpapieraufsicht (ESMA)

Der grenzüberschreitende Vertrieb von Investmentfonds (OGAW) wird unter die Lupe genommen. Augenmerk legt die Behörde auf das Verhältnis zwischen Kosten und Gebühren auf der einen Seite, und der tatsächlichen Performance für den Anleger andererseits. ESMA wird Leitlinien für die nationalen Aufseher ausarbeiten, wie diese die Einhaltung von Kostentransparenz und Product Governance bei Wertpapierfirmen überprüfen. Das Risiko von s.g. „Finanzinnovationen“, deren Anbieter trotz Niedrigzinsen hohe Erträge versprechen, wird untersucht. Für Anbieter alternativer Investmentfonds wird ein s.g. „Single Rulebook“ entwickelt, mit dem EU-weit eine einheitliche Beaufsichtigung erreicht werden soll. Dasselbe Konzept wird auch für den MiFID-2 regulierten Sektor und für Crowdfunding vorangetrieben.

Praxisbeispiel 1: „Finanzinnovationen“ und Crowdfunding waren bis dato deutlich weniger streng reguliert als andere Sektoren. Das benachteiligte strenger regulierte Anbieter von Versicherungen und Wertpapierdienstleistungen. Es soll ein Level-Playing-Field hergestellt werden.

Praxisbeispiel 2: Gewerbebehörden und Finanzmarktaufsicht prüfen bei den Vor-Ort-Kontrollen der Marktteilnehmer auf Grundlage von Leitlinien der ESMA. Diese entstehen im Wege europäischer Konsultationen und sind auf nationaler Ebene nicht mehr änderbar.



**EIOPA, Europäische
Versicherungsaufsicht
(Frankfurt)**

Programm der europäischen Versicherungsaufsicht (EIOPA)

Die Behörde fokussiert 2021 auf „Big Data“, „Neue Ökosysteme“, „Blockchain Technologie“, „SupTech“. Nationale Aufsichtsbehörden sollen angeleitet werden, ihren lokalen Markt mittels neuer Technologien verstärkt zu überwachen. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien („Sustainable Finance“) durch Versicherungsunternehmen und -vertreiber ist ein weiterer Aufsichtsschwerpunkt. Der Paneuropäische Pensionsplan geht an den Start und EIOPA übernimmt die Rolle der Registrierungsbehörde. Im Bereich IDD, der Versicherungsvertriebsrichtlinie, wird man sich aktiv an Konsultationen zur Bewertung der Auswirkungen und künftiger Verbesserungen beteiligen. Bei Versicherungsanlageprodukten (IBIPs) sollen die Kosten und Gebühren im Vergleich zur Performance für Anleger unter die Lupe genommen werden. Die PRIIPs-Regulierung für Kleinanlegerprodukte wird einem Review unterzogen, was zu Änderungen bei den Kundeninformationsdokumenten führen wird. EIOPA wird Kriterien für Mystery Shopping ausarbeiten, anhand derer die nationalen Aufseher die Einhaltung der EU-Vorgaben durch die Marktteilnehmer überprüfen.

Praxisbeispiel 1: Die österreichische Finanzmarktaufsicht verwendet ein „SupTech“, um tagesaktuell die PRIIPs-Informationen sämtlicher Anbieter online abzurufen und mittels Algorithmen auf Unregelmäßigkeiten zu untersuchen.

Praxisbeispiel 2: Beim Vertrieb von Investmentfonds und Lebensversicherungen müssen Anlegern Informationsdokumente der Anbieter ausgehändigt werden. Art, Aufbau und Inhalt dieser Dokumente werden von der EU vorgegeben.



**EBA, Europäische Banken-
aufsicht (Paris)**

Programm der europäischen Bankenaufsicht (EBA)

IFD und IFR, die neue Regulierung für Wertpapierdienstleistungsunternehmen tritt 2021 in Kraft. EBA wird dazu Leitlinien, technische Standards und Reports erstellen. Im Bereich der Digitalisierung werden Vorgaben ausgearbeitet, um die Resilienz des Finanzsektors zu stärken. Wie bereits in den vergangenen Jahren ist auch heuer die Prävention der Geldwäsche ein Schwerpunkt. Unter anderem wird ein europäisches Monitoring mit entsprechender Infrastruktur aufgebaut, um die Einhaltung der Geldwäschebestimmungen zu überwachen. EBA ist führend bei der Definition von Nachhaltigkeitskriterien (ESG) und wird Empfehlungen ausarbeiten, wie mit Risiken infolge der Umstellung der Veranlagung auf „grüne Investments“ seitens der Marktteilnehmer umgegangen werden soll. Erwartet wird auch die Überarbeitung der Leitlinie zur Eignung von Mitgliedern der Leitungsorgane von Wertpapierunternehmen und die Überarbeitung der Leitlinie für Vergütungspraktiken.

Praxisbeispiel 1: Wertpapierunternehmen und Vermögensverwalter müssen im Zuge der ESG-Vorgaben zahlreiche neue Vorschriften einhalten und diese auch auf ihrer Webseite veröffentlichen.

Praxisbeispiel 2: Beim Abschluss von Kapitalanlagen müssen Finanz- und Versicherungsberater nach der Mittelherkunft der investierten Gelder fragen, sowie weitere Vorgaben der EU-Geldwäscherichtlinie beachten.

AFPA ist der Branchenverband der selbständigen Versicherungsvermittler und Finanzberater Österreichs. Unsere Mitgliedsunternehmen bieten Konsumentinnen und Konsumenten eine breite Auswahl an Finanz- und Versicherungsprodukten an, zum Unterschied zu angestellten Beratern von Banken und Versicherungen.

Mehr als 13.000 Versicherungsmakler, Vermögensberater und Versicherungsagenten arbeiten mit den AFPA-Mitgliedsbetrieben zusammen.

Für 540.000 Kundinnen und Kunden sichern unsere Mitglieder die tägliche finanzielle Nahversorgung in den Bereichen Versicherung, Investment und Finanzierung.

Um auch in Zukunft für Konsumentinnen und Konsumenten eine finanzielle Nahversorgung in Form von Versicherungs- und Finanzberatung zu erhalten bringt AFPA sich aktiv in die Regulierung des europäischen und österreichischen Finanzdienstleistungsmarktes ein.



Austrian Financial & Insurance Professionals Association

Albertgasse 35/1, 1080 Wien

Phone +43 (0)1 361 69 00 • Fax +43 (0)1 71 72 8 110 • Mail gw@afpa.at • Web www.afpa.at